

Hygiene- und Schutzkonzept für Ferien vor Ort - Ferientagesbetreuung

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Hygiene- und Schutzkonzept der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) folgt den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings, sowie den aktuell gültigen Verordnungen und Bestimmungen, insbesondere der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 19 Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Ziel dieser Zusammenfassung ist dabei die Konkretisierung der aktuell gültigen Vorgaben und deren konkrete Umsetzung in die Praxis der KOJA.

Stand: 19.07.2021

1 Grundparameter

Ferien vor Ort = Ferientagesbetreuungsangebote sind unter der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 19 und der aktuellen 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 165 zulässig. (7-Tages-Inzidenz am Donnerstag, 20. Mai 2021: Landkreis Schweinfurt: 126,5)

Das Schutz- und Hygienekonzept des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist dabei zu beachten. Auf Verlangen ist das Hygiene- und Schutzkonzept für Ferien vor Ort – Ferientagesbetreuungsangebote der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Täglich werden Schnelltests bei allen Teilnehmenden durchgeführt. Eine Teilnahme ist nur mit einem aktuellen, negativen Testergebnis möglich.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 gilt für Angebote der Jugendarbeit im Ferienprogramm aber nach wie vor § 20 der 13. BayIfSMV und den Empfehlung des BJR zum Schutz- und Hygienekonzept.

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten werden folgende Maßnahmen verpflichtend eingehalten:

- Erstellung einer zusätzlichen Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer.
- Die DSGVO
- Aufbewahrung der Listen für die Dauer von zwei Wochen in der Geschäftsstelle der KOJA

2 Vorgaben für Ferienangebote

2.1 Allgemein

- Zutritt nur mit vorheriger, bestätigter, schriftlicher Anmeldung
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Teilnahme nur mit tagesaktuellen, negativem Test
- Distanzgebot (1,5 m) zu anderen Personen
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern während der Veranstaltung nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Tragepausen für Masken sind einzuplanen und können in spezifischen, pädagogischen Situationen, in denen planbarer Abstand gehalten werden kann z.B. Begrüßungskreise, Erklärungen, Anleitungen, Aufenthalt im Freien etc. eingesetzt werden.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden
- Nutzung von Desinfektionsmittel, wenn Hände waschen nicht möglich ist
- Die Verhaltenshinweise werden den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.
- Häufiges Lüften des Veranstaltungsortes bzw. Einsatz der geeigneten Lüftungsanlage
- Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt.

- Die Teilnehmer*innen bilden eine feste Gruppe.

2.2 Anreise

- Die Teilnehmer*innen erhalten einen Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen sind.
- Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.
- Anreiseverbot für Teilnehmer*innen mit typischen Corona-Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
- Anreiseverbot bzw. sofortige Abreise, wenn Teilnehmer*innen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise hatten. (Schnupfen oder Husten allergischer Ursache z.B. Heuschnupfen sind davon ausgenommen)
- Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen
- Die Teilnehmer*innen werden aufgefordert **eigenes Arbeitsmaterial (Mäppchen mit Bunt- und Filzstifte Schere, Kleber)** mitzubringen und dieses nicht mit anderen Teilnehmenden zu teilen. Werden Schreibutensilien des Veranstalters genutzt, müssen dieses vor und nach Gebrauch gereinigt werden.
- Die Anzahl der Teilnehmer*innen richtet sich nach den Abstandsregelungen und der Raumgröße.
- Die Anzahl der Betreuungspersonen ist an die Anzahl der Teilnehmenden angepasst.
- Das Schutzkonzept und die damit verbundenen Hygieneregeln werden den Teilnehmer*innen, Referent*innen, Betreuer*innen zur Verfügung gestellt.

2.3 Zu Beginn der Veranstaltung

- **Anreisezeitraum ab 07:30 bis 08:00 Uhr**
- Start mit Testung und unterschriebener Erklärung
- Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ist ein Papier mit Name, Vorname und Angabe von Telefonnummer oder Emailadresse auszufüllen und die tägliche Abwesenheit von COVID-spezifischen Symptomen ist vom Personensorgeberechtigtem zu bestätigen.
- Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein auch während des Angebotes wird hingewiesen.
- Vor Beginn des Angebotes sind die Hände zu waschen.
- Im Rahmen der Begrüßung wird nochmals auf die örtlichen Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

2.4 Während der Veranstaltung

- Die Bedienung der technischen Geräte wird nur einer gleichbleibenden Person gestattet.
- Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden ggf. regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert.
- Bspw. Malunterlagen sind, soweit erforderlich, im Vorfeld auf den Plätzen zu verteilen.
- Der Fokus des Angebots liegt auf Methoden, die mit Abstand oder ggf. mit Mund- Nasen-Schutz durchgeführt werden können.
- Der Außenbereich wird verstärkt genutzt.
- Singen und Bewegungsspiele finden vorzugsweise im Freien statt.
- Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich.
- Der Veranstalter bzw. die Betreuenden achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume
- Für das **Mittagessen** ist ein **eigenes ausgewogenes Lunchpaket** von dem Teilnehmer*innen mitzubringen.
Getränke stehen zur Verfügung und werden in verschlossenen Flaschen abgegeben. Die Weitergabe von Getränkeflaschen ist nicht erlaubt. Nach der Veranstaltung hat jeder Teilnehmende die von ihm genutzte Getränkeflasche selbst auf einen bestimmten Platz abzustellen.
- Die **Abholung** erfolgt durch die Eltern um 17:00 Uhr, In der Hol- und Bring-Situation sind medizinische Mund-Nasen-Masken oder FFP2-Masken von den Eltern zu tragen.

2.5 Sanitäranlagen

- Es stehen in den Räumlichkeiten vor Ort ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung, die regelmäßig gesäubert/desinfiziert werden.
- Innerhalb der Gruppe wird gebeten, die Sanitäranlagen ausschließlich zeitversetzt zu nutzen

2.6 Einhaltung der Maßnahmen

- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert hat.
- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende halten sich an die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese und verweisen Teilnehmer*innen bei Nicht-Einsicht. Beim täglichen Ankommen erfolgt eine kurze Beurteilung des Allgemeinzustandes der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme.
- Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden bzw. Referierende erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts, um dieses während des Angebots auf behördliche Nachfrage vorzeigen zu können.
- Zeigt eine Person COVID 19-typische Krankheitssymptome ist das Aufsuchen eines Arztes angeraten
- Sollte eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um weitere Maßnahmen abzustimmen.